

Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 25. März 2004

Öffentliche Sitzung

9. Allgemeine Vorlagen

9.22 Zuschuss zur Hundehaltung für Hunde aus Kölner Tierheimen
DS-Nr.: 0312/004

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

1. Die Stadt Köln gewährt Kölner Einwohnerinnen und Einwohnern, die einen Hund aus den Kölner Tierheimen in Zollstock, Vorgebirgstraße 76 oder Dellbrück, Iddesfelder Hardt, als Hundehalter übernehmen, einen Zuschuss zu den Kosten der Hundehaltung in Höhe der für den Hund im ersten Jahr anfallenden Hundesteuer, höchstens jedoch in Höhe des jeweiligen gültigen Jahressteuersatzes für einen Hund (zurzeit 156,00 €).
2. Die Zuschussgewährung erfolgt auf Antrag und gilt für alle Übernahmen aus den obigen Kölner Tierheimen, die ab dem 01.01.2004 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.